

Gemeinde Hügelsheim- Satzung

über die 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023, in der derzeit aktuellen Fassung,

§ 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170) m.W.v. 17.06.2023, in der derzeit aktuellen Fassung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim am 25.09.2023 die 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 5. Teiländerung des Bebauungsplans "Oben am Badweg I" vom 18.08.2023.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. den planungsrechtlichen Festsetzungen, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom 18.08.2023
 - b. den textlichen Festsetzungen der 5. Teiländerung des Bebauungsplans vom 18.08.2023
2. den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 18.08.2023, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom 18.08.2023
 - b. den textlichen Festsetzungen vom 18.08.2023

Beigefügt sind, ohne Bestandteil der Satzung zu werden:

1. Begründung der 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ vom 18.08.2023
2. Übersichtskarte (ohne Maßstab)
3. Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und Beurteilung (ag/R angewandte geografie & landschaftsplanung) vom 24.03.2023

Gemeinde Hügelsheim

5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Umweltbericht
Satzung (Satzung)

Stand: 18.08.2023
2 / 2

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hügelsheim, den

Bürgermeister Kerstin Cee

Vermerk über die Rechtskraft der 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur 5. Teiländerung des Bebauungsplans ist durch ortsübliche Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hügelsheim, den

Bürgermeisterin Kerstin Cee